

## **Probenahme und Untersuchung von Legionellen in Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern**

In Deutschland werden eine große Zahl von Verdunstungskühlanlagen und Kühltürmen unterschiedlicher Größenordnung betrieben, teilweise in dicht bewohnten Gebieten. Derartige Anlagen entsorgen Abwärme aus einer Vielzahl von Prozessen. Die Ausbrüche von Legionellen-Erkrankungen in Warstein 2013 und Jülich 2014 haben gezeigt, dass Verdunstungskühlanlagen eine Quelle von Legionellen-Infektionen sein können.

Um das Risiko von derartigen Erkrankungen durch solche Anlagen zu minimieren, wurde durch die 42. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) eine **Melde- und Überwachungspflicht** eingeführt. Die entsprechenden Anforderungen für Verdunstungskühlanlagen sind in der VDI 2047 Blatt 2 sowie für Kühltürme in der VDI 2047 Blatt 3 vorgegeben.

Neben technischen Anforderungen sieht die Verordnung **alle 3 Monate externe Laboruntersuchungen** des Kühlwassers u. a. auf Legionellen vor. Bei Überschreiten abgestufter Werte sind die Betreiber zu Gegenmaßnahmen verpflichtet.

Für den Nachweis der Legionellen im Kühlwasser muss das Untersuchungslabor für die folgenden Verfahren akkreditiert sein: ISO 11731 (1998) und DIN EN ISO 11731-2 (2008) bzw. die gemeinsame Norm ISO 11731 (Mai 2017). Empfehlenswert ist neben der Akkreditierung der Probenahme entsprechend DIN EN ISO 19458 eine Qualifikation gemäß der Schulung nach VDI 2047 Blatt 2.

Für alle genannten Verfahren ist unsere AKS GmbH akkreditiert, entsprechende Schulungen liegen vor.

**Sehr gern unterstützen wir Sie dabei, die Anforderungen der 42. BImSchV in die betriebliche Praxis umzusetzen, u. a. durch:**

- Kühlwasserentnahme durch geschulte Probenehmer
- entsprechende Labor-Untersuchungen

Sollten Sie Interesse an diesen Untersuchungen oder Fragen zur Problematik haben, wenden Sie sich bitte Montag-Freitag in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr an:

**unser Labor in Frankfurt (Oder):      Telefon: 0335 – 56 23 151    E-Mail: [labor@aks-ff.de](mailto:labor@aks-ff.de)**

**Frau Hanisch:                              Telefon: 0335 - 56 23 178    E-Mail: [hanisch@aks-ff.de](mailto:hanisch@aks-ff.de)**

**Frau Dr. Schiwon:                         Telefon: 0335 - 56 23 159    E-Mail: [chiwon@aks-ff.de](mailto:chiwon@aks-ff.de)**

**Betriebsstätte Cottbus:                 Telefon: 0355- 29 06 87 70    E-Mail: [kubitza@aks-ff.de](mailto:kubitza@aks-ff.de)**

Weitergehende Informationen bzw. die Empfehlung des Umweltbundesamt (Stand: 02.06.2017) zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite des Umweltbundesamtes: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de).